

Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 5. März 2018

1. Der Rat beschliesst die Kenntnisnahme des Berichts der Parlamentarischen Untersuchungskommission Sozialbehörde, den Abschluss der Untersuchung und die Auflösung der Kommission per Abschluss der hängigen Rechtsmittelverfahren.

*Gegen den vorstehenden Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen den gefassten Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.*

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Opfikon, 5. März 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident:	Sekretär:
Ueli Weidmann	Willi Bleiker